

**Niederschrift**

über die

55. öffentliche Verbandsversammlung  
des Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 23. Juni 2014

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,  
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

---

Vorsitzender:

OBM Thürauf  
Stadt Schwabach

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten  
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung  
(Beilage 0.3)

Beginn der Sitzung:

10:08 Uhr

Ende der Sitzung:

11:07 Uhr

Herr OBM Thürauf eröffnet um 10:08 Uhr die 55. öffentliche Verbandsversammlung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt die Anwesenden und äußert die Vermutung, dass einige der neuen Kolleginnen und Kollegen mit dem Planungsverband noch nicht allzu viel anfangen können. Der Planungsverband habe vor Kurzem noch die Bezeichnung Industrieregion Mittelfranken geführt. Diese sei den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst worden. Der Verband habe im Wesentlichen die Aufgabe den Regionalplan aufzustellen, vielen bekannt durch das Thema Windkraft. Des Weiteren gebe er zu raumbedeutsamen Vorhaben Stellungnahmen. Er arbeite in erster Linie durch seinen Planungsausschuss, der heute bestimmt werde.

Herr OBM Thürauf erläutert, dass er die Sitzung als stellvertretender Vorsitzender der letzten Wahlperiode leite. Er stellt den Regionsbeauftragten Herrn Müller, den Vertreter der Höheren Landesplanungsbehörde Herrn Dr. Fugmann und den Geschäftsführer Herrn Maurer vor. Er begrüßt Herrn Leitenden Ministerialrat Wunderlich vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat. Dieses sitze auch in Nürnberg und sei nun für die Landesentwicklung zuständig.

Zuvor würden die Wahlen stattfinden. Dies könne schnell gehen, wenn nur ein Wahlvorschlag vorhanden sei und deshalb offen abgestimmt werde. Anderenfalls erfordere die geheime Wahl ein aufwändiges Verfahren, da jedes Mitglied je angefangene 1000 Einwohner eine Stimme habe.

## **TOP 1 Bestellung der Mitglieder des Planungsausschusses**

Herr OBM Thürauf weist zur Bestellung der Mitglieder des Planungsausschusses darauf hin, dass dieses Gremium regelmäßig tage und so gut wie alle relevanten Entscheidungen treffe, während die Verbandsversammlung nur relativ selten zusammentrete. Es liege eine Tischvorlage (Beilage 1.1) vor. Es seien 28 Mitglieder zu bestellen; in der Vergangenheit habe es wegen anderer gesetzlicher Regelungen auch schon weniger gegeben. Nun sei aber eine ausgewogene Mischung vorhanden. Die einzelnen Gruppen bzw. Gebietskörperschaften hätten ihre Vorschläge gemacht. Er fragt, ob gegen öffentliche Abstimmungen Einwände bestehen würden.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die vorgelegte Liste über die Ausschussbesetzung für die Amtszeit 2014 bis 2020 wird **einstimmig** gebilligt. Hinsichtlich der noch erforderlichen Nachmeldungen besteht mit der Benennung durch die jeweiligen Verbandsmitglieder Einverständnis (Beilage 1 bis Beilage 1.1).

## **TOP 2 Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter**

Herr OBM Thürauf erläutert, dass die Amtszeit der Verbandsvorsitzenden und der drei Stellvertreter sechs Jahre betrage und traditionell die ersten drei Jahre ein Oberbürgermeister einer kreisfreien Stadt und danach ein Landrat den Vorsitz führe. Die zwei weiteren Stellvertreter würden von den kreisangehörigen Gemeinden gestellt. In bewährter Weise habe Herr OBM Dr. Maly Vorgespräche geführt.

Herr OBM Dr. Maly erinnert daran, dass lange Zeit der Oberbürgermeister von Nürnberg und der Landrat des Landkreises Nürnberger den Vorsitz geteilt hätten. Mit dieser Tradition sei vor sechs Jahren zu Recht gebrochen worden. Nunmehr solle die Vorsitzfunktion in der ganzen Region määndern. So sei die Kombination Irlinger/Thürauf und Rupprecht/Zwingel zustande gekommen. Sein Vorschlag (Beilage 2.1) sei, dass für die kreisfreien Städte Herr OBM Matthias Thürauf und für die Landkreise Herr LR Armin Kroder den Vorsitz führen sollen. Als weitere Stellvertreter, die auch tauschen, stünden die Bürgermeister-Kollegen Zwingel aus Zirndorf und Bäuerlein aus Abenberg zur Verfügung.

Die Stadt Erlangen und der Landkreis Erlangen-Höchstadt seien bei diesem Vorschlag nicht vertreten. Dies gehe jedoch nicht anders, da es nur vier Funktionen gebe. In der letzten Periode sei dafür der Landkreis Roth nicht vertreten gewesen, der jetzt aber über den Kollegen Bäuerlein abgedeckt sei. Ansonsten könne ohnehin jeder seine Anliegen einbringen, was seit Jahren so praktiziert werde

Herr OBM Thürauf bedankt sich für den Vorschlag und fragt, ob es zu dem Vorschlag Wortmeldungen oder weitere Vorschläge gebe und ob gegen eine Abstimmung per Akklamation Einwände bestehen würden.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Verbandsversammlung wählt **ohne Gegenstimmen** den vorgeschlagenen Vorsitzenden und seine Stellvertreter (Beilage 2 bis Beilage 2.1).

Anschließend würdigt Herr OBM Thürauf Herrn Konrad Rupprecht, der aus dem Kreis der Stellvertreter ausgeschieden sei und zukünftig keinen Sitz mehr im Planungsausschuss innehat. Im Namen der Verbandsversammlung dankt er ihm ganz herzlich für die seit 12 Jahren geleistete Arbeit und sein Engagement im Planungsverband; er sei auch stellvertretender Vorsitzender für die kreisangehörigen Gemeinden gewesen und habe sich hervorragend eingebracht.

### **TOP 3      Genehmigung der Niederschrift über die 54. Verbandsversammlung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 13.05.2013**

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Die Verbandsversammlung genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 54. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 13. Mai 2013 (Beilage 3).

### **TOP 4      Anpassung des Regionalplans an das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) - Vortrag des Regionsbeauftragten Thomas Müller -**

Herr Müller berichtet, wie die Anpassung des Regionalplans an das neue LEP vollzogen werden soll und welche Aufgaben dabei auf den neuen Planungsausschuss zukommen würden.

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) sei in der jetzt gültigen Form am 1. September 2013 in Kraft getreten. Ziele seien dabei „Verschlankung“ und „Entbürokratisierung“ gewesen. Es seien Kapitel zusammengefasst bzw. entschlackt worden. Viele Eckpfeiler seien aber auch weiter enthalten, z. B. das immer wieder für Diskussionen sorgende zentralörtliche System mit einer nunmehr dreistufigen Variante, bestehend aus Oberzentren, Mittelzentren und Grundzentren. Die Einstufung der Ober- und Mittelzentren erfolge im LEP – hier sei bereits eine weitere Fortschreibung des Konzepts angekündigt. Für die Grundzentren seien die regionalen Planungsverbände zuständig. Zudem gebe es auch weiterhin Regelungen für die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben. Die Gebietskategorien „Verdichtungsraum“ und „ländlicher Raum“ seien ebenfalls beibehalten worden. Auch das Anbindungsgebot finde sich im neuen LEP wieder. Für die Regionalen Planungsverbände enthalte das LEP den Auftrag, die Ziele und Grundsätze in den Regionen zu konkretisieren; es werde in den nächsten Jahren Aufgabe des Planungsausschusses sein, den Regionalplan entsprechend anzupassen. Die Verordnung über das LEP sehe vor, dass dies innerhalb von drei Jahren geschehen solle. Dies sei ein straffer Zeitplan und in Anbetracht der zahlreichen Fachkapitel ein ambitioniertes Vorhaben.

Das LEP verpflichte die Regionen zudem, innerhalb von zwei Jahren Steuerungskonzepte zur Windkraftnutzung zu entwickeln und dabei zumindest Vorranggebiete für Windkraft in die Regionalpläne aufzunehmen. Die Region Nürnberg habe bereits seit 01.01.2006 ein rechtsverbindliches Windkraftkonzept, das die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen mit Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebieten steuere. Das Konzept sei mehrfach aktualisiert worden und befinde sich mit der 18. Änderung des Regionalplans auch derzeit in der Fortschreibung. Auf die Mitglieder des Planungsausschusses, denen er zur Wahl gratuliere, werde im Vorfeld der nächsten Sitzung am 14.07.2014 viel Papier zukommen, damit das Verfahren zum Abschluss gebracht werden könne. Es sei der Wunsch des alten Ausschusses gewesen, dass die erforderlichen Beschlüsse noch auf der Grundlage des bestehenden Rechts getroffen werden können. Ein zügige Beschlussfassung sei auch für den Windpark Lonnerstadt im Landkreis Erlangen-Höchstadt wichtig. Hier hänge die Genehmigungsfähigkeit nur noch von der Aufnahme des Gebiets in den Regionalplan ab.

Im Regionalplan können wie bisher auch Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Bodenschatzabbau ausgewiesen werden. Es habe lange Tradition, dass der Abbau von Bodenschätzen wie z. B. Quarzsand, Lehm, Ton und Festgestein im Regionalplan geregelt werde. Auch künftig werde es insoweit immer wieder Anpassungsbedarf geben.

Für den Trinkwasserschutz würden ebenfalls weiterhin Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im Regionalplan enthalten sein. Auch hier habe der Planungsverband bereits ein rechtsverbindliches Konzept, das es zu überprüfen und ggf. fortzuentwickeln gilt. Ebenso seien landschaftliche Vorbehaltsgebiete weiterhin im Regionalplan auszuweisen, um in diesen Bereichen dem Naturschutz und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht im Rahmen der Abwägung zukommen zu lassen. Gleichermäßen seien die regionalen Grünzüge wie bisher Bestandteil des Regionalplans, um entsprechend Siedlungsräume zu gliedern und/oder für die Funktionen wie Erholung bzw. Frischluftzufuhr zur Verfügung zu stehen.

Eine neue Möglichkeit, die das LEP biete, seien Gebietsausweisungen für Photovoltaikanlagen in den Regionalplänen. Aufgrund der räumlichen Lenkungswirkung des novellierten Erneuerbare-Energien-Gesetzes (z. B. Anlagen an Bahnlinien, Autobahnen und Konversions- oder Deponieflächen) sei der vormals gegebene Druck auf landwirtschaftliche Flächen deutlich zurückgegangen. Wenn aber künftig z. B. die Eigenvermarktung außerhalb des EEG stärker zum Tragen kommen sollte, könne es notwendig sein, dass der regionale Planungsverband sich auch dieser Thematik annimmt.

Nicht mehr Teil des LEPs seien die Lärmschutzbereiche für Flughäfen. Für die im Regionalplan enthaltenen Lärmschutzzonen des Flughafens Nürnberg gebe es eine Übergangsregelung, um ein Regelungsvakuum zu vermeiden. Für alle Flughäfen sollen die Lärmschutzbereiche auf der Basis des Fluglärmsgesetzes neu erstellt werden. In der Zwischenphase, aber bis spätestens 1. September 2018, sollen die Regelungen des Regionalplans noch in Kraft bleiben.

Über den Zeitplan und über die Prioritätensetzung des Fortschreibungsprozesses werde im Planungsausschuss zu beraten sein. Es gebe aber bereits bestimmte Vorarbeiten zu einzelnen Kapiteln, z. B. für die Bereiche „Natur und Landschaft“, „Siedlungswesen“ sowie „Gesundheitswesen, Pflege und Bildung“. Hier sollen auf der Basis von Fachbeiträgen entsprechende Entwürfe entwickelt werden, um auf dieser Basis in die Diskussion im Planungsausschuss einsteigen zu können.

In der Vergangenheit habe es sich bewährt, dass die Kommunen frühzeitig informiert und einbezogen werden. Kreisangehörige Gemeinden handhaben dies zum Beispiel über Bürgermeister-Dienstbesprechungen. Er sehe das positiv und stehe dafür auch in Zukunft gerne zur Verfügung. Er freue sich auf die Zusammenarbeit mit dem Planungsausschuss und den Vorsitzenden. Er bitte darum, auf ihn zuzukommen, wenn es Fragen zum Thema Regionalplanung gebe; gerne vereinbare er auch Termine vor Ort. Dies habe sich bisher bewährt und er hoffe, dass dies so bleiben werde.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vortrag hat **einstimmig** zur Kenntnis gedient.

Herr OBM Thürauf bedankt sich bei Herrn Müller für die Ausführungen.

**TOP 5**      **Vorstellung des neuen Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**  
**- Leitender Ministerialrat Christian Wunderlich -**

Herr Leitender Ministerialrat Wunderlich bedankt sich für die Einladung, auch bei den Sitzungsteilnehmern, die sich des nicht ganz einfachen Themas annehmen würden, sowohl in der Versammlungsversammlung als auch später im Planungsausschuss.

Zu seiner Person sei zu sagen dass er seit etwa zwei Monaten Leiter der Abteilung Landesentwicklung und Heimat sei. Die Abteilung sei im Ministerium stark und prominent aufgestellt. Die Landesentwicklung sei aus dem Wirtschaftsministerium in das Finanzministerium gekommen. Sie werde jetzt auch von den Referaten her teilweise neu organisiert. Er freue sich auf die neue Aufgabe. Das Ministerium sei zwischen München und Nürnberg aufgeteilt. Sein persönlicher Dienstsitz sei noch München, allerdings dürfe er auch oft in Nürnberg sein. Das Referat, das sich um die Behördenverlagerung kümmere, befinde sich in Nürnberg am zweiten Dienstsitz, gleich neben der Lorenzkirche. Die anderen fünf Referate seien gespiegelt; die Referatsleiter säßen in München, hätten teilweise aber Mitarbeiter in Nürnberg.

Das Haus an der Lorenzkirche sei gerade am Fertigwerden. Anfang nächsten Jahres sollen dort ca. 100 Mitarbeiter tätig sein. Der Baufortschritt sei soweit, dass es im kommenden Monat einen Personalbestand von rund 70 Mitarbeitern in Nürnberg geben werde, die sich um die Themen der Landesentwicklung und der Behördenverlagerung kümmern. Es gebe aber auch Personen, die für die Immobilienverwaltung in Nordbayern zuständig sind, so zum Beispiel einen Ansprechpartner der Schlösserverwaltung und Vertreter aus allen anderen Abteilungen. Im nächsten Monat werde es eine Eröffnungsveranstaltung geben, zu der er herzlich einlade und über die noch informiert werde. Der durchgängige 50-er-Jahre-Stil des Gebäudes sei gut erhalten und vermittele auch eine repräsentative Aura, ohne überheblich oder protzig zu wirken. Er finde das Gebäude sehr sympathisch und die Mitarbeiter würden sich freuen, dort arbeiten zu dürfen.

In der Landesentwicklung selbst sei eines der größeren Projekte die Weiterentwicklung des Zentralen-Orte-Systems, ein Thema, das nicht unumstritten sei, weil jeder bestrebt sei, vielleicht noch eine Stufe nach oben zu wandern. Allerdings führe sich das System irgendwann ad absurdum, wenn man zu viele Oberzentren habe. Es sei daher ein Gutachten in Auftrag gegeben worden, das voraussichtlich bis Ende des Jahres vorliege und dann mit den entsprechenden Gremien und Verbänden diskutiert werde. Es mache nicht viel Sinn, wenn man sich Oberzentrum nennen könne, ohne dass noch eine greifbare Folge damit verbunden ist. Man werde eine Lösung finden müssen, die allen gerecht wird und die auch die Landesentwicklung noch im Hinterkopf behält.

Windkraft sei ein weiteres wichtiges Thema. Die 10H-Abstandsregelung, also die 10-fache Höhe der Windkraftanlage zur nächsten geschlossenen Wohnbebauung, solle gerade gesetzlich umgesetzt werden. Das Ministerium hänge ein bisschen am Bundesgesetzgeber, weil der erst einmal am Zuge sei und die Länder dann nachziehen können. Auf bayerischer Ebene seien die Vorschläge soweit geklärt und vorbereitet, dass dann nahtlos angeschlossen werden könne. Er hoffe, dass zum Herbst eine endgültige Lösung vorliege, mit der alle wieder vernünftig arbeiten können. Momentan bestehe für alle Beteiligten die größte Schwierigkeit in der Ungewissheit. Die Regelung, die Bayern vorgeschlagen habe, sei sinnvoll. Grundsatz sei, dass die 10H gelten, also eine Anlage von 200 Metern mindestens zwei Kilometer von der nächsten Wohnbebauung entfernt sein muss. Allerdings gebe es Standorte und Anlagen, die unterhalb dieser Entfernung sinnvoll seien. Es gebe zudem die Möglichkeit, auf kommunaler Ebene Ausnahmen zuzulassen.

Das Landesplanungsgesetz und das Landesentwicklungsprogramm würden in der nächsten Legislaturperiode nicht noch einmal komplett auf den Prüfstand gestellt, er könne sich aber vorstellen, dass es bei dem einen oder anderen Punkt Anpassungen geben werde.

Herr Leitender Ministerialrat Wunderlich bedankt sich für die Arbeit des Planungsverbands und erklärt seine Bereitschaft, ebenso wie seine Abteilung als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Hauptansprechpartner werde die Regierung von Mittelfranken und bei dieser natürlich der Regionsbeauftragte, Herr Müller, sein, der hervorragende Arbeit leiste. Er sei sich sicher, dass sich das gute Miteinander zwischen Verband, Regierung und Ministerium fortsetzen werde und erklärt von seiner Seite nochmals die herzliche Bereitschaft, dieses gute Miteinander weiter zu pflegen.

Herr OBM Thürauf bedankt sich für die Informationen und die Vorstellung des neuen Ministeriums. Er nehme mit, dass der Planungsverband in der Zusammensetzung und mit dem Aufgabenprofil weiterarbeiten könne, wie es sich in der Vergangenheit bewährt habe. Sicher werde sich das Ministerium nach und nach mit Leben erfüllen, was Kommunalpolitiker, aber auch regionale Planer mit Interesse verfolgen würden.

Herr BM Dr. Hacker, Stadt Herzogenaurach, äußert sein Erstaunen über die 10H-Regelung. Für ihn als Bürgermeister einer kreisangehörigen Kommune, der sich in den letzten Jahren zusammen mit Herrn Müller und anderen in zahlreichen Planungsausschusssitzungen die vielfältigsten Gedanken über Fragen wie Gebietsabgrenzungen gemacht und aufwändige Diskussionen geführt habe, sei nicht nachvollziehbar, wenn jetzt alles vom Tisch gewischt werde und die viele Arbeit umsonst gewesen sein soll. Er fragt, ob noch eine Chance bestehe, dass am Ende möglicherweise doch alles so bleibt, wie es war. Mit der derzeitigen Gesetzeslage kämen die Kommunen gut zurecht; mit den geplanten Regelungen würde ihnen der schwarze Peter zugesteckt. Es höre sich zwar positiv an, wenn die Gemeinden selbst entscheiden dürften. Tatsächlich werde aber eine überregional angesiedelte Aufgabe nach unten verlagert, wo sie einfach nicht hingehöre. Es wäre gut, wenn es noch eine Chance gäbe, dass das, was an Arbeit geleistet wurde, tragfähig bleibt.

Herr Leitender Ministerialrat Wunderlich entgegnet, dass nicht alle Arbeit vergeblich gewesen sein müsse. Die Festsetzungen der Regionalplanung seien keine Genehmigungen für einzelne Anlagen, sondern definierte Gebiete, die für Windkraft in Frage kommen. Letzteres sei grundsätzlich weiter der Fall, unabhängig davon, ob es eine Einschränkung im Höhenbereich geben werde. Ihm sei klar, dass es teilweise Gebiete gebe, die nur noch eingeschränkt so zur Verfügung stehen, wie es sich ein Investor derzeit vorstellt. Er sage das vor dem Hintergrund, dass momentan die Höhenentwicklung bis 200 Meter und zwischenzeitlich sogar darüber hinaus gehe und die Investoren nur das als tragfähig und rentabel ansehen. Die 10H-Regelung sehe er als notwendige Einschränkung, um eine solche Anlage sozialverträglich werden zu lassen. Dies habe mit Belästigung der Anwohner, mit Naturschutz und mit Erschließung zu tun. Es gebe auch andere Beschränkungen bei der Windkraftentwicklung. Eine Anlage könne nicht in jedem Gebiet stehen, dürfe nicht unbeschränkt schnell sein und müsse den Vogelflug und Erschließungswege berücksichtigen. Jetzt komme mit der Höhenbegrenzung eine zusätzliche Einschränkung dazu. Ob es für einen Investor dann noch sinnvoll sei, müsse dieser selber entscheiden.

Es sei aber nicht so, dass die Gebiete vollkommen wegfallen. Er kenne auch Gebiete aus Unterfranken auf einer nichtbewaldeten Bergkuppe, bei denen man mit 120- bis 150-Meter-Anlagen durchaus rentabel und vernünftig die Windkraft nutzen könne. Ein Planungsverband müsse jedes Gebiet noch einmal betrachten, ob es noch Sinn macht, hier Windkraft zu zentrieren oder ob nicht doch noch andere Gebiete ausgewiesen werden müssen, an die bisher noch nicht gedacht wurde. Es werde technisch ohnehin weitergehen. Es würden größere Rotoren aufgebaut werden und es werde weiter in die Höhe gehen; es werde nicht bei 200 Metern stoppen, bald werde es Anlagen mit 250 Meter Höhe geben und wahrscheinlich sei es auch technisch möglich 300-Meter-Anlagen zu errichten. Irgendwann werde man zwangsläufig eine Höhenbeschränkung benötigen.

Beim Gesetzgebungsverfahren sei seine persönliche Einschätzung, dass sich der Bundesgesetzgeber durchringen und spätestens im Vermittlungsausschuss die Entscheidung treffen werde, die Gesetzgebungskompetenz auf die Länder zu verlagern, und dass das Gesetz in Bayern wie geplant kommen werde.

Herr OBM Thürauf erwähnt, dass Herr Wunderlich die unangenehme Aufgabe habe, sich für eine politische Entscheidung, die noch nicht endgültig getroffen sei, zu rechtfertigen. Dem Grunde nach sei es sicherlich mit Blick auf ganz Bayern richtig, dass lediglich eine weitere Einschränkung für die Windkraft hinzukomme. Die Problematik der Planungsregion sei aber, dass es gelungen ist, mit den bisherigen gesetzlichen Regelungen gute Lösungen zu finden und die so herausgefilterten Gebiete schon auf dem jetzigen Stand der Technik mit 10H so zusammenschumpfen würden, dass nichts Vernünftiges mehr übrig bleibt. Es wäre gut, wenn Herr Wunderlich als Botschaft mitnehmen würde, dass die neuen Regelungen die Windkraftnutzung in der Region nicht nur zurückwerfen, sondern deutlich mehr anrichten würden.

Herr BM Galster, Stadt Baiersdorf, hat zwei Fragen an Herrn Leitenden Ministerialrat Wunderlich. Zum einen interessiert ihn im Hinblick auf einige bei ihm in den letzten Tagen erfolgte politische Diskussionen, ob mit den Behördenverlagerungen Arbeitsplätze aus München verlegt werden oder komplett neue Arbeitsplätze entstehen, die mit Arbeitskräften aus der Region besetzt werden. Die zweite Frage betreffe die 10H-Regelung. Er finde als Bürgermeister darin auch schon einen Kern, den man berücksichtigen sollte. Es könne die kommunale Selbstverwaltung nur stärken, wenn Anlagen künftig nur noch in gegenseitiger Absprache der Kommunen möglich sind. Er finde das auch deswegen gut, weil er nicht nur hier, sondern auch beim Europarat für die kommunale Selbstverwaltung kämpfe. Er würde sich wünschen, dass der Gedanke weitere Verbreitung findet, dass derjenige, der einen störenden Betrieb in seiner Gemarkung errichtet, diesen nicht an die Grenze zum Nachbarn baut und damit dessen Planungshoheit beeinträchtigt.

Herr Müller ergänzt zum Aspekt Windkraft, dass es im Planungsausschuss schon einige Male durchgespielt worden sei, was tatsächlich übrig bleiben würde, wenn man zwei Kilometer zu Siedlungen als Abstand ansetzt. Die verbleibenden Gebiete seien verschwindend gering und würden zudem teilweise in Bereichen mit anderweitigen fachlichen Restriktionen bzw. in Senken mit schwacher Windhöflichkeit liegen. Das regionale Windkraftkonzept könne aber dennoch weiterhin sinnvoll sein. Es gebe Gemeinden, die die im Regionalplan vorgesehenen Gebiete auch bei einer 10H-Regelung in der Bauleitplanung umsetzen und konkretisieren wollen. Dafür sei Voraussetzung, dass das Konzept und damit die 18. Änderung zu Ende gebracht wird. Anderenfalls würde die Gemeinde im regionalplanerischen Ausschlussgebiet planen, was den Zielen der Raumordnung widersprechen würde.

Herr BM Dr. Hacker erwidert zum Thema kommunale Selbstverwaltung, dass sich die Mitglieder des Planungsverbands in den letzten Jahren bestens kommunal selbst verwalten und hervorragend einbringen konnten. Selten habe er ein Verfahren erlebt, dass so transparent, so Schritt für Schritt stattgefunden und zu einem hervorragenden Ergebnis geführt habe.

Würde die Regelung 5H lauten, gäbe es kaum Diskussionen. Jeder, der vor Ort die Standardgrößen von 200 Meter kenne, wisse, dass der Kilometer eine gewisse Schallgrenze sei. Wenn die 10H-Regelung komme, würden dies die Bürger faktisch als Ausschlusskriterium ansehen. Deswegen habe er nachgefragt, da man damit leben könne, wenn am Ende 5H herauskomme. Niemand bestreite die Sinnhaftigkeit eines Zusammenhangs zwischen Höhe und Abstand, 10H sei aber definitiv zu viel.

Herr Leitender Ministerialrat Wunderlich versichert, dies gerne aufzunehmen. Wenn er aber gefragt werde, könne er nur sagen, dass die 10H-Regelung wohl kommen werde.

Bei den Behördenverlagerungen seien zwei Aspekte angesprochen worden. Zum einen würden in Nürnberg neue Arbeitsplätze entstehen. Niemand werde gezwungen, von München nach Nürnberg umzusiedeln. Die überwiegende Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Nürnberg würden daher entweder neu eingestellt oder von anderen Behörden aus der Nürnberger Region stammen. Letztere würden das Ministerium vor Ort als willkommene Karrierechance sehen.

Zum anderen gebe es im Ministerium ein ganzes Referat, das sich darum kümmern werde, ob gerade aus dem Ballungsraum München Behörden in die strukturschwächeren Räume, hauptsächlich in den nordostbayerischen Raum, verlagert werden können. Es werde ein Kriterienkatalog entwickelt, welche Behörden verlagerungsfähig seien und in welche Gemeinden solche Behörden verlagert werden können. Dies sei eine der Möglichkeiten, die Landesentwicklung voran-

zubringen. Auch in Bayern öffne sich die Schere zwischen Ballungsräumen und ländlichem Raum, man denke nur daran, wie viel Zuzug in München in den nächsten 20 Jahren erwartet werde - es handle sich um die Größenordnung einer Stadt wie Augsburg. Hier von staatlicher Seite gegenzusteuern oder mildernd einzugreifen, sei eine originäre Aufgabe der Landesentwicklung.

Herr OBM Thürauf hält dies für eine spannende Aufgabe. Wenn man sich das praktisch vorstelle, habe Herr Wunderlich gute Chancen, sich in vielen Bereichen unbeliebt zu machen oder auch sehr beliebt. Er wünscht ihm bei der interessanten Aufgabe viel Glück und die nötige Standfestigkeit, wobei die Entscheidung am Schluss dann auch politisch getroffen werde.

Herr Bürgermeister Langhans, Markt Wendelstein, knüpft an die Behördenverlagerungen an und weist auf die Notwendigkeit hin, auch die Breitbandförderung weiterzuentwickeln. In seiner Kommune habe es jetzt Schritte in die richtige Richtung gegeben. Es sei extra eine Breitband-GmbH gegründet worden, damit die strukturell unterversorgten Ortsteile für die Zukunft fit gemacht werden können. Dies sei ein Standardfaktor und gehöre mittlweile sogar zur Daseinsvorsorge. Sein Wunsch sei, dass in Zukunft die Kompetenzen klar aufgeteilt, gute Leute eingesetzt und die Verfahren unbürokratisch werden. Die Botschaft an Herrn Wunderlich sei, dass die Kommunen, die bereit seien, den Breitbandausbau umzusetzen, entsprechend gefördert werden.

Herr Leitender Ministerialrat Wunderlich nimmt das gerne auf. Derzeit versuche man, die Kommission von der Notwendigkeit eines weniger bürokratischen und weniger komplizierten Verfahrens zu überzeugen. Er bedankt sich bei Herrn Bürgermeister Langhans für des Aufbau der benötigten Infrastruktur.

Weitere Wortmeldungen folgen nicht.

Herr OBM Thürauf bedankt sich herzlich bei Herrn Leitenden Ministerialrat Wunderlich für die Beantwortung der Fragen. Er wünscht dem Planungsverband gute sechs Jahre, vor allem im Planungsausschuss. Momentan könne man nur abwarten, was der Gesetzgeber für Vorlagen liefere. Der Planungsverband werde in jedem Fall seine konstruktive Atmosphäre beibehalten und so weiterhin in der Lage sein, gute Ergebnisse zu erzielen. Er wünscht den Anwesenden eine gute Heimreise, weist darauf hin, dass der Planungsausschuss am 14.07.2014 tagt und schließt die Sitzung um 11:07 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**55. Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Nürnberg am 23. Juni 2014****Stimmberechtigte und Stimmen**

	nominell		davon anwesend	
	Mitgl.	Stimmen	Mitgl.	Stimmen
Gruppe kreisfreie Städte	4	1.547	4	1.547
Gruppe Landkreise	4	540	4	540
<u>Gruppe kreisangehörige Gemeinden aus dem</u> Landkreis Erlangen-Höchstadt	25	146	4	39
Landkreis Fürth	14	125	5	40
Landkreis Nürnberger Land	27	182	9	78
Landkreis Roth	16	132	7	71
Zusammen:	82	585	25	228
<b>Gesamt:</b>	<b>90</b>	<b>2.672 *)</b>	<b>33</b>	<b>2.315</b>

\*) gültig für die Zeit vom 01.07.2012 bis 30.06.2014

**Kreisfreie Städte und Landkreise**  
**Anwesenheits- und Kontrollliste**

Mitglied	Einwohner Stand: 31.12.11	Stimmen	Unterschrift	Abstimmungen			
				1	2	3	4
Stadt Erlangen	106.326	213	✓				
Stadt Fürth	116.317	233	✓				
Stadt Nürnberg	510.602	1022	✓				
Stadt Schwabach	39.112	79	✓				
Landkreis Erlangen- Höchststadt	132.049	133	✓				
Landkreis Fürth	115.628	116	✓				
Landkreis Nürn- berger Land	166.209	167	✓				
Landkreis Roth	123.982	124	✓				

**Landkreis Erlangen-Höchstadt**  
**Anwesenheits- und Kontrollliste**

Mitglied	Einwohner	Stimmen	Unterschrift	Abstimmungen			
				1	2	3	4
Adelsdorf	7.215	8					
Aurachtal	3.059	4					
Baiersdorf, St.	7.303	8	✓				
Bubenreuth	4.518	5	✓				
Buckenhof	3.346	4					
Eckental, M.	13.960	14					
Gremsdorf	1.560	2					
Großenseebach	2.432	3					
Hemhofen	5.152	6					
Heroldsberg, M.	8.262	9					
Herzogenaurach, St.	23.232	24	✓				
Heßdorf	3.489	4					
Höchstadt/Aisch, St.	13.216	14					
Kalchreuth	3.009	4					
Lonnerstadt, M.	1.961	2					

**Landkreis Erlangen-Höchstadt**  
**Anwesenheits- und Kontrollliste**

Mitglied	Einwohner	Stimmen	Unterschrift	Abstimmungen			
				1	2	3	4
Marloffstein	1.597	2					
Möhrendorf	4.534	5					
Mühlhausen, M.	1.698	2					
Oberreichenbach	1.224	2					
Röttenbach	4.608	5					
Spardorf	1.951	2	✓				
Uttenreuth	4.719	5					
Vestenbergsgreuth, M.	1.535	2					
Wachenroth, M.	2.188	3					
Weisendorf, M.	6.281	7					
Zusammen:	132.049	146					
Zahl der Gemeinden: 25							

**Landkreis Fürth**  
**Anwesenheits- und Kontrollliste**

Mitglied	Einwohner	Stimmen	Unterschrift	Abstimmungen			
				1	2	3	4
Ammerndorf, M.	2.119	3					
Cadolzburg, M.	10.397	11					
Großhabersdorf	4.162	5	✓				
Langenzenn, St.	10.475	11					
Oberasbach, St.	17.252	18					
Obermichelbach	3.145	4					
Puschendorf	2.125	3					
Roßtal, M.	9.687	10	✓				
Seukendorf	3.097	4	✓				
Stein, St.	13.902	14	✓				
Tuchenbach	1.334	2					
Veitsbronn	6.217	7	✓				
Wilhermsdorf, M.	5.053	6	-entschuldigt-				
Zirndorf, St.	26.663	27	-entschuldigt-				
Zusammen:	115.628	125					
Zahl der Gemeinden: 14							

**Landkreis Nürnberger Land**  
**Anwesenheits- und Kontrollliste**

Mitglied	Einwohner	Stimmen	Unterschrift	Abstimmungen			
				1	2	3	4
Alfeld	1.096	2					
Altdorf, St.	15.301	16	✓				
Burgthann	11.140	12	✓				
Engelthal	1.126	2					
Feucht, M.	13.357	14	✓				
Happurg	3.647	4					
Hartenstein	1.390	2					
Henfenfeld	1.867	2					
Hersbruck, St.	12.235	13					
Kirchensittenbach	2.184	3					
Lauf/Pegn., St.	26.238	27					
Leinburg	6.431	7					
Neuhaus/Pegn., M.	2.802	3					
Neunkirchen a. S.	4.611	5	✓				
Offenhausen	1.554	2					

**Landkreis Nürnberger Land**  
**Anwesenheits- und Kontrollliste**

Mitglied	Einwohner	Stimmen	Unterschrift	Abstimmungen			
				1	2	3	4
Ottensoos	2.087	3	✓				
Pommelsbrunn	5.269	6					
Reichenschwand	2.288	3	✓				
Röthenbach/Pegn., St.	11.792	12	✓				
Rückersdorf	4.438	5					
Schnaittach, M.	7.949	8	✓				
Schwaig b. Nbg.	8.238	9	- entschuldigt -				
Schwarzenbruck	8.397	9					
Simmelsdorf	3.138	4					
Velden, St.	1.748	2					
Vorra	1.735	2					
Winkelhaid	4.151	5	✓				
Zusammen:	166.209	182					
Zahl der Gemeinden: 27							

**Landkreis Roth**  
**Anwesenheits- und Kontrollliste**

Mitglied	Einwohner	Stimmen	Unterschrift	Abstimmungen			
				1	2	3	4
Abenberg, St.	5.495	6	✓				
Allersberg, M.	7.987	8	✓				
Büchenbach	5.121	6					
Georgensgmünd	6.640	7	✓				
Greding, St.	7.071	8					
Heideck, St.	4.632	5	✓				
Hilpoltstein, St.	13.363	14	-entschuldigt-				
Kammerstein	2.834	3					
Rednitzhembach	6.814	7					
Röttenbach	2.916	3					
Rohr	3.515	4	✓				

**Landkreis Roth**  
**Anwesenheits- und Kontrollliste**

Mitglied	Einwohner	Stimmen	Unterschrift	Abstimmungen			
				1	2	3	4
Roth, St.	24.359	25	✓				
Schwanstetten, M.	7.362	8					
Spalt, St.	5.019	6					
Thalmässing, M.	5.169	6					
Wendelstein, M.	15.685	16	✓				
Zusammen:	123.982	132					
Zahl der Gemeinden: 16							

**Weitere Teilnehmer der 55. Verbandsversammlung:**

Reg.-Präs. Dr. Bauer/Reg.-VizePräs. Dr. Ehmann .....

Oberste Landesplanungsbehörde ..... ✓

Höhere Landesplanungsbehörde ..... ✓

Regionsbeauftragter ..... ✓

6 weitere Teilnehmer

55. Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Nürnberg am 23. Juni 2014

**Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Region Nürnberg**

Anwesenheitsliste

Organisation	Unterschrift
4 Teilnehmer	

# PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Damen und Herren Verbandsräte
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Herrn Regionsbeauftragten Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18/III  
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306  
E-Mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de  
Internet: www.industrieregion-mittelfranken.de

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231  
Sparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01  
IBAN DE87760501010001005231  
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	55. VV-PVRN	0911/231-5304	02.05.2014

## 55. öffentliche Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Nürnberg am 23. Juni 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung berufe ich die 55. öffentliche Verbandsversammlung für

**Montag, 23. Juni 2014, 10:00 Uhr, in Nürnberg,  
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

ein. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

### Tagesordnung:

1. Bestellung der Mitglieder des Planungsausschusses
2. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
3. Genehmigung der Niederschrift über die 54. öffentliche Verbandsversammlung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 13.05.2013
4. Anpassung des Regionalplans an das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)  
- *Vortrag des Regionsbeauftragten Thomas Müller* -
5. Vorstellung des neuen Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat  
- *Referent angefragt* -

Die Sitzungsunterlagen werden als Tischvorlage ausgereicht.

Für die Anreise bitten wir öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister  
stv. Verbandsvorsitzender

**Planungsverband Region Nürnberg**  
55. Verbandsversammlung – TOP 1

**Bestellung der Mitglieder des Planungsausschusses für die Amtszeit  
vom 01.05.2014 bis 30.04.2020**

in der Verbandsversammlung  
des Planungsverbandes Region Nürnberg

vom 23.06.2014

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. 1. Der Bestellung der in der beiliegenden Liste genannten Mitglieder des Planungsausschusses wird zugestimmt.
2. Hinsichtlich der noch erforderlichen Nachmeldungen besteht mit der Benennung durch die jeweiligen Verbandsmitglieder Einverständnis.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez .

Für die Geschäftsstelle:

gez .

Für das Protokoll:

gez .

# Tischvorlage

Beilage 1.1

Planungsverband Region Nürnberg  
55. Verbandsversammlung am 23.06.2014 - TOP 1

## PLANUNGSAUSSCHUSS 2014 bis 2020

### A) Gruppe kreisfreie Städte:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
<b>Stadt Nürnberg</b>		
1. Herr OBM Dr. Ulrich Maly	Herr Bürgermeister Christian Vogel	Herr Rechtsdirektor Thomas Maurer
2. Herr Stadtrat Dr. Ulrich Blaschke	Herr Stadtrat Gerhard Groh	Herr Stadtrat Michael Ziegler
3. Frau Stadträtin Christine Kayser	Frau Stadträtin Dr. Anja Pröhl-Kammerer	Herr Stadtrat Antonio Fernandez
4. Herr Stadtrat Gerald Raschke	Frau Stadträtin Ilka Soldner	Frau Stadträtin Renate Blumenstetter
5. Herr Stadtrat Lorenz Gradl	Frau Stadträtin Elke Härtel	Frau Stadträtin Martina Kontsek
6. Herr Stadtrat Hans Russo	Herr Stadtrat Nasser Ahmed	Frau Stadträtin Sonja Bauer
7. Herr Stadtrat Joachim Thiel	Herr Stadtrat Kilian Sendner	Herr Stadtrat Sebastian Brehm
8. Herr Stadtrat Konrad Schuh	Herr Stadtrat Max Höffkes	Herr Stadtrat Andreas Kriegelstein
9. Herr Stadtrat Dr. Otto Heimbucher	Frau Stadträtin Prof. Dr. Cornelia Lipfert	Herr Stadtrat Marcus König
<b>Stadt Erlangen</b>		
10. Herr OBM Dr. Florian Janik	Herr Stadtrat Josef Weber	Frau Ltd. BDin Annette Willmann-Hohmann
11. Herr Stadtrat Philipp Dees	wird nachgemeldet	wird nachgemeldet
12. Herr Stadtrat Jörg Volleth	wird nachgemeldet	wird nachgemeldet

<b>Stadt Fürth</b>		
13. Herr OBM Dr. Thomas Jung	Herr Bürgermeister Markus Braun	Herr Stadtrat Harald Riedel
14. Herr berufsm. Stadtrat Horst Müller	Herr Stadtrat Sepp Körbl	Herr Stadtrat Dietmar Helm
<b>15. wird nachgemeldet</b>	<b>wird nachgemeldet</b>	<b>wird nachgemeldet</b>
<b>Stadt Schwabach</b>		
16. Herr Oberbürgermeister Matthias Thürauf	Herr Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Herr Stadtrat Detlef Paul

**B) Gruppe Landkreise:**

<b><i>Landkreis Nürnberger Land</i></b>		
17. Herr Landrat Armin Kroder	Herr stv. Landrat Norbert Reh	Frau stv. Landrätin Cornelia Trinkl
18. Herr Kreisrat Erich Odörfer	Herr Kreisrat Bernd Ernstberger	Herr Kreisrat Robert Ilg
<b><i>Landkreis Erlangen-Höchstadt</i></b>		
19. Herr Landrat Alexander Tritthart	Herr stv. Landrat Christian Pech	Frau stv. Landrätin Gabriele Klaußner
20. Herr Bürgermeister Dr. German Hacker	Frau Kreisrätin Martina Stamm-Fibich	Frau Kreisrätin Renate Schroff
<b><i>Landkreis Roth</i></b>		
21. Herr Landrat Herbert Eckstein	Herr stv. Landrat Walter Schnell	Frau stv. Landrätin Edeltraud Stadler
<b><i>Landkreis Fürth</i></b>		
22. Herr Landrat Matthias Dießl	Herr stv. Landrat Franz Xaver Forman	Herr stv. Landrat Bernd Obst

C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

<b>Landkreis Nürnberger Land</b>		
23. Herr 1. Bürgermeister Heinz Meyer	Herr 1. Bürgermeister Joachim Lang	Herr 1. Bürgermeister Bruno Schmidt
<b>Landkreis Erlangen-Höchstadt</b>		
24. Herr 1. Bürgermeister Andreas Galster	Herrn 1. Bürgermeister Karsten Fischkal	Frau 1. Bürgermeisterin Birgit Herbst
<b>Landkreis Roth</b>		
25. Herr 1. Bürgermeister Werner Bäuerlein	Herr 1. Bürgermeister Manfred Preischl	Herr 1. Bürgermeister Robert Pfann
26. Herr 1. Bürgermeister Ralph Edelhäuser	Herr 1. Bürgermeister Ben Schwarz	Herr 1. Bürgermeister Georg Küttinger
<b>Landkreis Fürth</b>		
27. Herr 1. Bürgermeister Thomas Zwingel	Herr 1. Bürgermeister Jürgen Habel	Herr 1. Bürgermeister Herbert Jäger
28. Herr 1. Bürgermeister Kurt Krömer	Frau 1. Bürgermeisterin Birgit Huber	Herr 1. Bürgermeister Marco Kistner

Stand: 17.06.2014

**Planungsverband Region Nürnberg**  
55. Verbandsversammlung – TOP 2

**Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter**

in der Verbandsversammlung  
des Planungsverbandes Region Nürnberg

vom 23.06.2014

- öffentlich -  
- einstimmig -

I. Als Verbandsvorsitzende werden gewählt:

	bis 30.04.2017	01.05.2017 – 30.04.2020
Vorsitzender	OBM Thürauf	LR Kroder
1. Stellvertreter	LR Kroder	OBM Thürauf
2. Stellvertreter	BM Zwingel	BM Bäuerlein
3. Stellvertreter	BM Bäuerlein	BM Zwingel

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

# Tischvorlage

**Planungsverband Region Nürnberg  
55. Verbandsversammlung am 23.06.2014 - TOP 2**

**Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter  
für die Amtszeit vom 23.06.2014 bis 30.04.2020**

## Wahlvorschlag

	bis 30.04.2017	01.05.2017 - 30.04.2020
Vorsitzender	OBM Thürauf	LR Kroder
1. Stellvertreter	LR Kroder	OBM Thürauf
2. Stellvertreter	BM Zwingel	BM Bäuerlein
3. Stellvertreter	BM Bäuerlein	BM Zwingel

**Genehmigung der Niederschrift über die 54. öffentliche Verbandsversammlung des  
Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 13.05.2013**

**B e s c h l u s s**

der Verbandsversammlung  
des Planungsverbandes Region Nürnberg

vom 23. Juni 2014

- öffentlich -  
- einstimmig -

I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 54. öffentliche Verbandsversammlung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 13. Mai 2013 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**Anpassung des Regionalplans an das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)**

**ohne Beschlussfassung**

Der mündliche Vortrag des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen.

**Vorstellung des neuen Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen,  
für Landesentwicklung und Heimat**

**ohne Beschlussfassung**

Die mündlichen Ausführungen des Herrn Leitenden Ministerialrats Christian Wunderlich werden zur Kenntnis genommen.